

Bebauungsplan „Stärke“ im Ortsteil Weilheim

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stärke“ wurde bereits vom 01.04.2021 bis zum 30.04.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgelegt. Da sich allerdings ein Formfehler ergeben hat, wird den Bürgern erneut die Möglichkeit der Einsichtnahme gegeben. Bisher eingegangene Stellungnahmen werden in das weitere Verfahren mit einbezogen und bei der Abwägung entsprechend berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Stärke“ im Ortsteil Weilheim

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB aufgrund von geänderten Planunterlagen

Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Stärke“ im Ortsteil Weilheim beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 18.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 ebenfalls dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Stärke“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12. Mai 2021 bis einschließlich 14. Juni 2021

im Rathaus in Weilheim, Badener Platz 1, 1. OG Zimmer 12 während der
Dienststunden

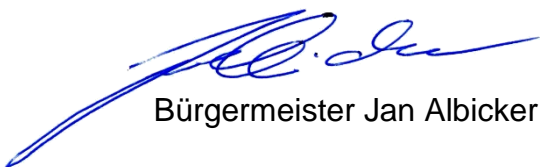
montags bis freitags
und donnerstags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.



Bürgermeister Jan Albicker